



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

Frau Stadträtin Ulrike Grimm
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt
Rathaus

Datum
03.02.2020

Warum gestattet die Landeshauptstadt München die Schneeräumung von Kunstrasenplätzen nicht?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01626

von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 24.10.2019, eingegangen am 24.10.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Grimm,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,

auf Ihre Anfrage vom 24.10.2019 nehme ich Bezug.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

Auf den Sportplätzen rund um München, wie z. B. auch bei der Sportschule Oberhaching werden die Kunstrasenplätze nach Eintreten von Schneefall, aufgrund unserer Recherchen, mit Maschinen von Schnee geräumt. Das Referat für Bildung und Sport verbietet den Münchner Vereinen auf allen Schul- und Bezirkssportanlagen die maschinelle Räumung der Plätze. Laut der Firma Polythan, die ja solche Kunstrasenplätze anlegt, ist es möglich, diese ohne Beschädigung maschinell vom Schnee zu befreien.

Das Referat für Bildung und Sport hat zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen eine Stellungnahme des mit der Rasenpflege beauftragten Baureferates, HA Gartenbau, eingeholt und teilt zu den einzelnen Fragen Folgendes mit:

Frage 1:

Warum dürfen Kunstrasenplätze auf Bezirkssportanlagen und Schulsportanlagen nicht maschinell vom Schnee befreit werden?

Antwort:

Nach Aussage der Hersteller ist eine maschinelle Schneeräumung auf Kunstrasenflächen zwar grundsätzlich möglich, allerdings werden von den Herstellern keine konkreten Angaben gemacht, mit welcher Methode bzw. mit welchen Geräten eine Schneeräumung möglich ist. Daher wurde die Stellungnahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen eingeholt. Der Sachverständige stellt zusammenfassend fest, dass das mechanische Räumen von Schnee auf Kunststoffrasenspielfeldern mit erheblichen Risiken behaftet ist. Es könnte zu irreversiblen Beschädigungen des Kunstrasenteppichs kommen. Wenn die Räumung von Schnee auf Kunststoffrasenspielfeldern erforderlich sein sollte, ist dies laut Gutachter, auch um Gewährleistungsansprüche nicht zu verwirken, mit dem Hersteller detailliert abzustimmen.

Das maschinelle Schneeräumen sollte daher nach Abstimmung zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat, HA Gartenbau zuerst erprobt und dabei eine entsprechende Räummethode mit geeignetem Gerät gefunden und mit den Herstellern abgestimmt werden.

Das Baureferat wurde deshalb vom Referat für Bildung und Sport mit der Durchführung eines Pilotversuches im Winter 2019/2020 beauftragt. Es sind fünf Kunstrasenplätze für den Probeauf vorgesehen. Die Hersteller werden in den Pilotversuch mit eingebunden.

Das Ergebnis des Pilotversuches bleibt vorerst abzuwarten, um einem hohen wirtschaftlichen Risiko, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung sowie eines längeren Nutzungsausfalls durch mögliche Beschädigungen der Spielfelder vorzubeugen.

Frage 2:

Worin liegt der Unterschied zu den Plätzen im Münchner Umland?

Antwort:

Es liegen derzeit keine Kenntnisse vor, ob und gegebenenfalls unter welchen Umständen in Kommunen im Umland von München eine Schneeräumung durchgeführt wird. Zudem gibt es keine Informationen darüber, welche mittel- und langfristigen Folgen durch die jeweilige Beräumung ausgelöst werden.

Frage 3:

Welche Hersteller bauen unsere Kunstrasenplätze?

Antwort:

Die städtischen Kunstrasenspielfelder werden von Fachunternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus gebaut, die den Belag von Herstellern für Kunstrasenbeläge beziehen.

Frage 4:

Gibt es von diesen Herstellern schriftliche Gebrauchsanweisungen, wie diese Plätze auch während der Schneefallzeit zu räumen sind, ohne sie zu beschädigen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5:

Können wir zukünftig Kunstrasenplätze bauen, die diese Verfahren zulassen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin